



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen

per Email: GS-Kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Stefan Lehmann
Fraktionsvorsitzende
Heike Lotze
Dokumentenkennezeichen

Bautzen, 01.09.2025

Betreff:

**Anfrage zum Schreiben des Landesamts für Straßenbau und Verkehr vom 03.06.2025.
Vorläufige Haushaltsführung – Regierungsentwurf zum DHH 2025/2026 Titelgruppe 84
– Maßnahmen der Unterhaltung der Staatsstraßen im Gemeinschafts- und
Direktaufwand und der Instandsetzung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

in den oben genannten Schreiben wird von verkehrsrechtlichen Einschränkungen durch die Zurückstellung von notwendigen Leistungen, durch die vorläufige Haushaltsführung, des Straßenbetriebsdienstes gesprochen. Daraus ergeben sich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Wie schätzt die Landkreisverwaltung die Ausfinanzierung der oben angesprochenen Aufgabenübertragung Unterhaltung der Staatsstraßen durch das Land Sachsen ein? Bei einer Unterfinanzierung, wie hoch ist das jährliche Defizit?
2. Der sächsische Landtag hat am 26.06.2025 den DHH 2025/2026 beschlossen. Konnten mit dem Beschluss zum Haushalt die Zurückstellungen von notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und Leistungen des Straßenbetriebsdienstes wieder aufgehoben werden? Wenn nein bitte um Beantwortung der weiteren Fragen.
3. Wie hoch sind die Haushaltsmittel vom Land Sachsen, die dem Landkreis trotz weiterer Bewirtschaftung der Staatsstraßen, gekürzt werden?
4. Wie werden die benötigten Mittel zur weiteren Bewirtschaftung im Haushalt des Landkreises Bautzen dargestellt?
5. In den oben genannten Schreiben wird von möglichen verkehrsrechtlichen Einschränkungen im Straßennetz gesprochen. Wie spiegeln sich diese Einschränkungen für die Bürger des LK Bautzen wieder und welche Straße wären davon betroffen?

6. Wer trägt die Kosten für die Einführung und Unterhaltung einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit?
7. Es wird im Schreiben von einer Priorisierung auf die Verkehrs- und Erschließungsbedeutung der jeweiligen Straßen gesprochen. Was genau ist darunter zu verstehen und wie sieht die Priorisierung aus?
8. Ist dem Landkries bekannt, wann und wie die zurück gestellten qualitativen Ansprüche durch das Land Sachsen wieder ausgeglichen werden sollen? Wie stellt der Landkreis sicher, dass das Land Sachsen dem auch nachkommt?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lehmann